

Durchführungsbestimmungen 2011/12

Jugendfußball

KFV Dithmarschen und Steinburg

1. Satzung und Ordnung:

Alle Spiele werden nach den Satzungen und den Ordnungen des DFB und SHFV durchgeführt.

2. Schiedsrichtermeldungen:

siehe §9 Spielordnung

3. Verantwortlichkeit:

Der bauende Verein ist für den reibungslosen Ablauf der Spiele und für die Sicherheit aller Beteiligten verantwortlich.

Wenn keine festen Zeiten vorgegeben wurden, müssen die Spiele von Freitag bis Sonntag durchgeführt werden. Der Jugendobmann des **Heimvereins** muß spätestens am **Montag** vor dem betreffenden

Wochenende den Jugendobmann des **Gastvereins** anrufen (**Absprachen zwischen Trainern,**

Betreuern etc. sind nicht zulässig) und abstimmen, wann (Uhrzeit), wo (Spielstätte) gespielt wird.

Achtung: Sollten sich die Vereine nicht auf einen gemeinsamen Termin einigen können, gibt der Heimverein den Termin vor und der ist dann gültig. Sollten sich die Vereine nicht einigen gibt der Spielleiter den Termin vor.

4. Spielpläne/DFBnet/Ergebnisdienst:

Die Spielpläne werden im DFBnet angezeigt und sind verbindlich. Jeder Verein hat die Pflicht, die Spielpläne im DFBnet (www.fussball.de oder www.DFBNet.org) zu kontrollieren oder herunterzuladen.

Sollten einem Verein Fehler im DFBnet auffallen, so sind diese umgehend an den zuständigen Spielleiter zu melden.

Verbandsspiele können auch wochentags und an Feiertagen unter Maßgabe des §10 der Spielordnung des Schleswig-Holsteinischen-Fußballverbandes angesetzt werden.

Die beiden letzten Spieltage der Jugend sind grundsätzlich geschlossen durchzuführen.

Die **Ergebnismeldung im DFBnet** muß durch den Heimverein (kann auch durch den Gastverein) **grundsätzlich bis 18.00 Uhr am Spieltag** erfolgen. Sollte das Spiel erst **nach 17.00 Uhr enden**, muß die Ergebnismeldung bis **eine Stunde nach Spielende** erfolgen.

Bei **Spielausfall** oder **Nichtantritt** muß der Staffelleiter informiert werden, die

Meldung ins DFBnet muß aber trotzdem **durch den Heimverein** erfolgen!

Wir weisen auf den **Paragraphen § 2a der Spielordnung** hin. Wird die Eingabefrist nicht eingehalten, wird sofort ein **Ordnungsgeldbescheid** ausgesprochen!

5. Spielverlegungen:

a.) Spielverlegungen sind schriftlich beim Jugendobmann oder Vorstand des Vereines zu beantragen.

Eine Verlegung kann nur im Einvernehmen beider Vereine und im Einvernehmen des Spielleiters und Schiedsrichteransetzers (bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern) genehmigt werden.

Der Antrag mit Zustimmung des Gegners ist **spätestens 14 Tage** vor dem

angesetzten Termin schriftlich per Email oder per Fax beim zuständigen Spielleiter einzureichen.

Die Anträge sind im Downloadbereich der Homepage des KFV Dithmarschen und KFV Steinburg zu finden oder können bei den Vorsitzenden des KJA angefordert werden

b.) Bei einer Spielverlegung mit einem angesetzten Schiedsrichter wird grundsätzlich eine Gebühr von **10,00 €**, ohne Schiedsrichteransetzung **5,- €** erhoben. Davon ausgenommen sind Verlegungen aufgrund von Auswahlmaßnahmen, die 14 Tage vorher eingereicht worden sind.

c.) **Spielverlegung bei Krankheit:** Sind mindestens **5 Spieler/innen** (11er Mannschaft), **4 Spieler/innen** (9er) oder **3 Spieler/innen** (7er), die in den jeweils vorherigen beiden Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, erkrankt oder nehmen an schulischen oder kirchlichen Veranstaltungen oder Maßnahmen teil, **kann**, auf Antrag des betroffenen Vereines, eine Spielabsetzung/-verlegung erfolgen.

Der Antrag ist unverzüglich nach bekanntwerden der Erkrankung/Veranstaltung schriftlich per Fax oder Email dem Spielleiter vorzulegen. Ihm sind die entsprechenden Nachweise beizufügen.

Die Nachweise, wenn Sie nicht dem Antrag beigelegt werden können, sind **spätestens 3 Werktage** nach dem ursprünglich angesetzten Termin des Spieles **beim Spielleiter einzureichen**. Der Spielleiter **kann ärztliche Bescheinigungen** verlangen.

Sollten die Nachweise nicht eingehen, gilt das Spiel als verloren!

6. Spielabsagen:

Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes können grundsätzlich erst am Spieltag erfolgen.

Dabei ist die Fahrtzeit der reisenden Mannschaft zu berücksichtigen!

Es ist zu prüfen, ob eine sofortige Verlegung auf den Platz des Gegners möglich ist.

Bei einem Spielausfall sind, ausschließlich durch den Jugendobmann/-frau oder durch den 1.

Vorsitzenden des Heimvereins, zu benachrichtigen:

a) der Spielleiter,

b) der reisende Verein ,

c) der evtl. angesetzte Schiedsrichter.

Außerdem muß der Spielausfall durch den Heimverein am Spieltag ins DFBnet gemeldet werden!

Generelle Spielabsagen werden rechtzeitig in der **örtlichen Presse** oder auf der **offiziellen Homepage** durch den Jugendausschuss bekannt gegeben.

7. Wartefrist:

Sollte ein Spiel zur angesetzten Zeit nicht beginnen können, so ist eine Wartefrist von bis zu 45 Minuten einzuhalten.

8. Spielberichtbogen:

Der vollständige und ordnungsgemäße ausgefüllte **Spielberichtsbogen** ist dem Schiedsrichter zusammen mit den **Spielerpässen** vor dem Spiel unaufgefordert vorzulegen.

Der Heimverein hat die Pflicht, den gut lesbar ausgefüllten Spielbericht (bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter) bis spätestens **am nächsten Tag** nach dem angesetzten Spieltag, an den jeweiligen Spielleiter abzuschicken.

Die Eintragungen der Spieler, die **tatsächlich das Spiel beginnen**, erfolgt in **numerischer Reihenfolge**, von **1-11**, **1-9** oder **1-7**. Dann folgen in numerischer Reihenfolge die Auswechselspieler.

Spielt ein Verein **mit Rückennummern** auf den Trikots, dann muss die Rückennummer des Spielers mit der **Nummer im Spielbericht identisch** sein.

Alle Ersatzspieler die am Spiel **teilgenommen** haben, sind auf dem **Spielberichtsbogen kenntlich** zu machen (durch **ein Kreuz bei Auswechslung**). Sollten keine Auswechslungen (je Mannschaft) stattgefunden haben, muss ein **Vermerk auf den Spielberichtsbogen** stehen, sonst wird vorausgesetzt, dass **alle aufgeführten Spieler/innen am Spiel teilgenommen** hat.

Bei **fehlendem Pass** muss das **Geburtsdatum** anstelle der Passnummer eingetragen werden. Bei den A-Junioren muss sich der Spieler unaufgefordert durch ein amtliches Dokument beim Schiedsrichter ausweisen.

9. Kreismeister bei gemeinsamer Kreisliga West

Die Kreisbesten der gemeinsamen Kreisliga West, der A-, B- und C-Junioren haben noch eine Relegationsrunde (sie sind keine Aufsteiger in der Verbandsliga Nord/Süd) zu spielen. Die weiteren Aufstiegsplätze zur gemeinsamen Kreisliga West können wie gehabt über einen Antrag an den jeweiligen Vorsitzenden des KJA bzw. Spielleiter als Wunsch in Anspruch genommen werden. Die Absteiger steigen in die jeweilige Kreisklasse A ab. Die gleitende Auf- und Abstiegsregelung ist zu beachten. Bei den D-Junioren wird eine Relegationsrunde ausgespielt, falls sich mehr als zwei Mannschaften für die Verbandsliga melden.

10. Die jährlichen Meldungen der Jugendmannschaften:

Die Meldung der Jugendmannschaften zum Saisonbeginn muß bis spätestens 26.06. eines jeden Jahres über den Meldebogen im DFBnet erfolgen. Bei Spielgemeinschaften übernimmt das der federführende Verein.

Zusätzlich bitte auch die Meldung für den Hallenfußball ausfüllen, wenn die Teilnahme an den Hallenkreismeisterschaften erwünscht ist.

Anträge oder Spielgemeinschaften oder Änderungen dazu müssen bis spätestens 31.05. in schriftlicher Form beim Vorsitzenden des KJA vorliegen.

Das gleiche gilt für Anträge (auch für die Meister der Kreisklasse) für den **Wunsch** auf Spielberechtigung **in der gemeinsamen Kreisliga West oder höher**.

11. Nachmeldungen von Mannschaften:

Mannschaften können nach dem Meldeschluss beim Vorsitzenden des KJA nachgemeldet werden. Das betreffende Formular ist beim Vorsitzenden des KJA anzufordern und umgehend ausgefüllt an ihn zu senden.

Nachmeldungen von **schiedsrichterpflichtigen Mannschaften** werden nur zugelassen, wenn der Verein über ausreichend Schiedsrichter verfügt.

12. Staffelgröße/Staffeleinteilung:

Die **Mannschaftsanzahl** einer Staffel im Jugendbereich bestimmt der jeweilige Spielleiter. Er ist bei Abzw. Anmeldung von Mannschaften oder bei zu großem Leistungsunterschied berechtigt, **während der laufenden Saison eine neue Staffeleinteilung** vorzunehmen.

13. Ein- und Auswechseln und Austausch zwischen Mannschaften

Es können bei A- bis C-Junior/-innen je Spiel und Mannschaft **15 Spieler/innen** eingesetzt werden. Ein **Wiederein- und auswechseln** von Spieler/innen ist auch **mehrmals möglich**. Ab **D-Junioren** kann **unbegrenzt aus- und eingewechselt** werden.

Der Spielerwechsel darf nur während einer Spielunterbrechung von der Mittellinie aus und nur mit Zustimmung des Schiedsrichters erfolgen.

Die im Spielbericht aufgeführten **Auswechselspieler** sind in dem dafür vorgesehenen **Kästchen anzukreuzen**, wenn diese tatsächlich eingewechselt wurden (siehe Punkt 9.).

Austauschen von Spieler/innen zwischen der 1. und 2. Mannschaft:

Bei **11er-Mannschaften**: Bis zu **3 Spieler/innen**, bei **7er-** und **9er-Mannschaften 2 Spieler/innen**. Bei **Ende der Punktrunde** der 1. Mannschaft, dürfen Spieler/innen, die in den letzten beiden Spielen der 1. Mannschaft mitgespielt haben, **nicht mehr** in den **unteren Mannschaften** eingesetzt werden.

14. Spielen ohne Spielerpass:

Bei allen Altersklassen müssen am ersten Spieltag Pässe vorhanden sein!

Laut Spielordnung § 43 **Vorlage des Spielberichtes und der Spielerpässe Absatz 2:** Der Schiedsrichter **markiert die fehlenden Pässe** für den Spielausschuss. Der **§ 44 Prüfung der Spielerpässe** sagt eindeutig, es müssen Spielerpässe vorhanden sein.

Wenn der/die spielberechtigte Spieler/in an einem Pflichtspiel teilnimmt, aber kein Spielerpass vorgelegt werden kann, erfolgt ein **Ordnungsgeldbescheid durch den jeweiligen Staffelleiter**.

Spieler/innen, für die kein Pass vorgelegt werden kann, können vom Schiedsrichter **nicht vom Spiel ausgeschlossen werden**, mit Vollendung des 16. Lebensjahres müssen sie sich aber zwingend mit einem **amtlichen Lichtbilddokument** (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) ausweisen.

Wünschenswert ist (nach Beantragung eines Vereinswechsels) auch der Ausdruck der Online-Spielberechtigung (8 Tage gültig), die jedoch eine Vorlage des Ausweises nicht ersetzt.

Erfolgt dies nicht, ist vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht zu vermerken. **Der/die Spieler/in ist dann nicht spielberechtigt**, § 29 Nr. 1 ist entsprechend anzuwenden. (Spielwertung)

15. Lichtbild und Unterschrift: Dies ist eine Aufforderung!!

Die Passbeauftragten der Vereine werden gebeten, dafür zu sorgen, dass bis zum ersten Punktspiel in jedem Spielerpass ein zeitgemäßes Lichtbild des Spielers vorhanden und mit einem Vereinsstempel versehen ist. Der Spielerpass muss vom Spieler unterschrieben sein.

16. Turnieranmeldungen:

Feld- bzw. Hallenturniere sind mit den entsprechenden **Turnierunterlagen** rechtzeitig **beim, Vorsitzenden des Jugendausschusses** anzumelden, **es besteht sonst kein Versicherungsschutz**.

Dieses muss vor dem Einladen der teilnehmenden Mannschaften geschehen. Bei den Jugendturnieren, gilt ein **generelles Alkoholverbot für Jugendliche und Teilnehmer der Turniere!** Das **Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht**, in den zuständigen Durchführungsbestimmungen für die Turniere, muss dieses dokumentiert werden.

17. Oddset - Pokal A – Junioren + SHFV-Pokal der B-Junioren und die Kreispokale der C- bis E - Junioren, sowie B – C- und D- Juniorinnen:

Es gelten die Pokal-Durchführungsbestimmungen des KfV. Spielberechtigte Mannschaften sind nur die 1. Mannschaft eines jeden Vereines, die **1. Mannschaft der Spielgemeinschaft** ist startberechtigt. Die drei Pokalsieger (A-, B-+C-Junioren) im Kreis, müssen, **bis zum 03.10.** dem Verband gemeldet werden.

18. Altersklasseneinteilung Serie 2011/12

A-Junioren/innen 01.01.1993 - 31.12.1993
A-Junioren/innen * 01.01.1994 - 31.12.1994
B-Junioren/innen **** 01.01.1995 - 31.12.1995
B-Junioren/innen **** 01.01.1996 - 31.12.1996
C-Junioren/innen *** 01.01.1997 - 31.12.1997
C-Junioren/innen *** 01.01.1998 - 31.12.1998
D-Junioren/innen ** 01.01.1999 - 31.12.1999
D-Junioren/innen ** 01.01.2000 - 31.12.2000
E-Junioren/innen ** 01.01.2001 - 31.12.2001
E-Junioren/innen ** 01.01.2002 - 31.12.2002
F-Junioren/innen ** 01.01.2003 - 31.12.2003
F-Junioren/innen ** 01.01.2004 - 31.12.2004
G-Junioren/innen ** 01.01.2005- und jünger

* In der Altersklasse der jüngeren A-Juniorinnen sind auch gemischte Mannschaften zulässig, jedoch nur bis zum Ende des Spieljahres, in dem die jüngeren A-Juniorinnen sich in dieser Altersklasse befunden haben, sofern die Erziehungsberechtigten der Juniorinnen zustimmen.

** In diesen Altersklassen sind auch gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) zulässig.

*** In dieser Altersklasse sind auch gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) zulässig, sofern die Erziehungsberechtigten der Juniorinnen zustimmen. Im Bedarfsfall können hier auch Juniorinnen des jüngeren B-Juniorinnen-Jahrganges noch ein drittes Jahr eingesetzt werden.

**** In dieser Altersklasse sind auch gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) zulässig, sofern die Erziehungsberechtigten der Juniorinnen zustimmen. Wo die örtlichen Verhältnisse es notwendig erscheinen lassen, können vom zuständigen Jugendausschuss Spielrunden mit Mannschaften zugelassen werden, in denen Spieler verschiedener Altersklassen mitspielen. Im Bereich der B-Junioren/B-Juniorinnen und jünger sind gemischte Staffeln (Jungen- und Mädchenmannschaften) zulässig.

19. JO § 9 Altersklassen

Von den G- bis zu den B-Junioren sind **gemischte** Mannschaften zulässig. Bei der **C-Junioren**

(gemischte Mannschaft aus Mädchen und Jungs) können im **Bedarfsfall** auch Juniorinnen, des jüngeren **B-Juniorinnen-Jahrganges** ein **drittes Jahr eingesetzt** werden.

Es darf keine B-Juniorin, in einer reinen C-Juniorinnen-Mannschaft spielen!

20. Freiholen von Jugendlichen in den Seniorenbereich über den Vorsitzenden des KJA:

Voraussetzungen:

- Alter Jahrgang (01.01.93) oder 18 Jahre und eine A-Junioren oder SG Beteiligung.
- Keine A-Junioren oder SG Beteiligung, mindestens sechs Monate im Verein gespielt
- In keinem Verein gewesen.

Der beantragende Verein muß für die Junioren eine A-Jugend, für die Juniorinnen eine B-Jugend haben. Für die Freiholung wird eine Gebühr von 25,- Euro erhoben.

Prozedere:

Der Antrag muss beim KJO angefordert werden. Antrag ausfüllen, mit **aktuellem Passbild, Spielerpass**, bei Spielern unter 18 Jahren zusätzlich mit gesundheitlichem Gutachten und Einverständniserklärung der/des Erzberechtigten und der **Gebühr zum Vorsitzenden des KJA** schicken.

Der Pass, mit Sichtvermerk für die Freigabe, wird dann vom Vorsitzenden des KJA zum Jugendobmann geschickt

Verstöße gegen Satzungen, Ordnungen und diese Durchführungsbestimmungen können gem. § 47 der Satzung mit einem Ordnungsgeldbescheid belegt werden. Gegen Ordnungsgeldbeschlüsse ist gem. § 58 der Rechtsordnung innerhalb von 14 Tagen die Beschwerde beim jeweiligen Vorstand des SHFV- Kreis Dithmarschen oder Steinburg zulässig. Gegen Verwaltungsmaßnahmen ist gem. §73 der Rechtsordnung ist innerhalb von 7 Tagen die Beschwerde beim Vorstand des SHFV-Kreis Dithmarschen oder Steinburg einzulegen.

Wolfgang Schröder, Wilfried Fresen
Vorsitzende der Kreisjugendausschüsse
des KfV Dithmarschen und Steinburg